



Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Ricklingen
Herrn Andreas Markurth

Hannover, 18. Februar 2015

über:

Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
OE 18.62.09 Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover

Anfrage

gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover in die Sitzung des
Bezirksrates Ricklingen am 5. März 2015

Modalitäten zum Stadtplatzprogramm

Im Rahmen des Stadtplatzprogramms wurde 2014 die Kurve Hauptstraße im Stadtteilzentrum Wettbergens stadtgestalterisch aufgewertet, ohne die Anlieger mit Straßenausbaubeiträgen zu belasten. Im weiteren Verlauf der Hauptstraße existiert eine platzartige Aufweitung vor dem Feuerwehrgerätehaus. Hier wäre eine Umgestaltung ohne Erhebung von Anliegerbeiträgen ebenfalls wünschenswert.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist eine Umgestaltung der Vorfläche des Feuerwehrgerätehauses im Rahmen des Stadtplatzprogramms grundsätzlich theoretisch denkbar?
2. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um diese Maßnahme in das Stadtplatzprogramm aufnehmen zu können?
3. Wenn nein, welche Möglichkeiten bestehen, um den Bereich zwischen Hirtenbachbrücke, Feuerwehrgerätehaus und Einmündung Deveser Straße dennoch ohne Erhebung von Anliegerbeiträgen stadtgestalterisch aufwerten zu können?

Christian Weske
Fraktionsvorsitzender